

Informationsblatt zur „Studienvorbereitenden Ausbildung“ (SVA)

Schüler, die ein Musikstudium anstreben, können in der Abteilung „Studienvorbereitende Ausbildung“ (SVA) intensiv gefördert werden.

Sie umfasst folgende Fächer:

1. Instrumentales Hauptfach / Gesang (Einzelunterricht)
2. Instrumentales Nebenfach (Einzelunterricht)
3. Gehörbildung/Theorie (Gruppenunterricht)
4. Ensemble/Orchester/Chor

Die Aufnahme in die SVA kann frühestens mit 14 Jahren erfolgen. Das Aufnahmehöchstalter beträgt in der Regel 20 Jahre. Da das Leistungsniveau bei den Aufnahmeprüfungen an den Musikhochschulen in der Regel sehr hoch ist, wird von den SVA-Teilnehmern ein überdurchschnittliches Maß an Übungs- und Lernbereitschaft erwartet.

Die Ausbildung in der SVA beträgt in der Regel zwei Jahre, kann allerdings bis zu 4 Jahren in Anspruch genommen werden. Der Unterricht im Haupt-oder Nebenfach kann auch von Lehrern erteilt werden, die nicht an der Musikschule unterrichten. Dies befreit jedoch nicht von der Aufnahmeprüfung bzw. den Zwischenprüfungen.

Aufnahme in die SVA (Aufnahmeprüfung)

Um an der SVA teilnehmen zu können, müssen sich die Schüler*innen einer Aufnahmeprüfung unterziehen. Sie müssen in der Lage sein, in ihrem **Hauptfach** Werke in **zwei unterschiedlichen Stilrichtungen** vorzutragen, welche die Vielseitigkeit der Kandidatinnen und Kandidaten erkennen lassen. Die Vorspieldauer soll **etwa 10 Minuten** betragen.

Weiterhin wird mündlich überprüft, ob der/die Schüler*in bereits Vorkenntnisse in der Gehörbildung und Musiktheorie hat, um die Schüler*innen entsprechend ihres Leistungsstandes in die Unterrichtsgruppen einzuteilen.



Bei der Prüfung im **Nebenfach** sollten **ein oder zwei kurze Stücke** vorgespielt werden. Üblicherweise sind Haupt- und Nebeninstrument je eines aus der Sparte Harmonie- und Melodieinstrument. Es können auch Schüler*innen angenommen werden, die bisher noch keinen Unterricht im Nebenfach erhalten haben, dann entfällt die Prüfung im Nebenfach.

Zwischenprüfungen

Die SVA Teilnehmer*innen müssen an den jährlich stattfindenden Zwischenprüfungen teilnehmen (siehe Aufnahmeprüfung). Mit dieser Prüfung ist außerdem eine Klausur in Gehörbildung und Musiktheorie sowie eine Blattspiel Aufgabe verbunden.

Die Anmeldungen zu den Prüfungen müssen mit den nötigen Unterlagen spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin in der Verwaltung der Musikschule Lohne eingegangen sein.

Was kostet diese Ausbildung?

Die Entgeltsätze für den Unterricht sind wie folgt:

Hauptfachunterricht	45 Minuten (Woche) Einzelunterricht	73,00 € mtl.
Nebenfachunterricht	30 Minuten (Woche) Einzelunterricht	57,00 € mtl.
Theorieunterricht	45 Minuten (Woche) Gruppenunterricht	0,00 €
Ensembleunterricht	i.d.R. 60 Minuten (Woche)	0,00 €

Die Aufnahme- und Zwischenprüfungen finden jährlich in der Musikschule Lohne, Josefstr. 22, 49393 Lohne, statt. (Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben)

Bitte füllen Sie dafür die notwendigen Unterlagen aus, die Sie auf unserer Homepage finden (Anmeldung, Schülerprofilbogen, Prüfungsprogramm).

Für Rückfragen oder Beratungen steht die Musikschulleitung gerne unter der Nummer **04442/921600** zur Verfügung.